

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

### des Bürgerforums Voxtrup (7)

am Mittwoch, 3. Februar 2010

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Gemeindesaal Margaretenkirche, Wasserwerkstraße 81

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Ratsmitglied Herr Jürgens

von der Verwaltung: Herr Langer, Fachbereich Umwelt / Fachdienst Naturschutz und Landschaftsplanung

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Hannemann, Leiter Technik Energie-Wasser-Abwasser

Protokollführung: Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

## Tagesordnung

### TOP Betreff

---

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
  - a) Allergie auslösende Pflanze (Ambrosia artemisiifolia / Beifußblättriges Traubenkraut)
  - b) Auswirkungen des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für Voxtrup (siehe TOP 3a)
  - c) Umbenennung des Bahnhofs Hasetor in Altstadt
  - d) Ausbau des Haseuferweges
  - e) Sachstand Bebauungsplan Nr. 482 - Westlich Jenny-von-Voigts-Straße
  - f) Neuer Gestaltungswettbewerb für den Neumarkt
  - g) Fahrbahnverengung am Buskap „Am Mühlenkamp“ / neue Teerdecke für den Radweg in Richtung Schölerberg
  - h) Umweltzone Osnabrück (Kosten der Beschilderung)
  - i) Abwasserkanalprüfungen: Rechtslage zum Ausbringen von Gülle im Wasserschutzgebiet
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
  - a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Jürgens begrüßt ca. 60 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder (Herr Henning, Herr Mierke, Frau Westermann) und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Jürgens verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 19.08.2009 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Allergie auslösende Pflanze (Ambrosia artemisiifolia) / Beifußblättriges Traubenkraut

Herr Klecker fragt nach dem Aufkommen und dem Umgang mit der als stark allergie auslösend bekannten Pflanze.

Herr Jürgens trägt die Fragen sowie die Stellungnahmen der Verwaltung vor:

- Ist die Pflanzengattung Ambrosia artemisiifolia in Osnabrück schon frei wachsend gesichtet worden? → Die Beifuß-Ambrosie ist schon vereinzelt in der näheren Umgebung von Osnabrück und in Niedersachsen gesichtet worden, es steht zu vermuten, dass sie auch im Stadtgebiet vereinzelt auftritt.
- Wie kann man diese Pflanzenart erkennen? → Hierzu gibt es umfangreiches Material im Internet, z.B. unter [www.jki.bund.de](http://www.jki.bund.de) oder unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) bzw. [www.ambrosiainfo.de](http://www.ambrosiainfo.de). Die ausgewachsene Pflanze wird 20 bis 150 cm groß. Sie ist oft buschig verzweigt. Der Stängel ist rötlich gefärbt, abstehend behaart und die doppelt fiederschnittigen Blätter sind von beiden Seiten grün. Die ährenähnlichen Blütenstände bilden das Ende der Sprosse.
- Mit welcher Pflanzenart kann man sie verwechseln? → z.B. mit dem gemeinen Beifuß (Artemisia vulgaris), der wilden Möhre (Daucus carota) und Gänsefuß-Arten (Chenopodium sp.).
- Wenn solch eine Pflanze im eigenen Garten entdeckt wird, wie soll man sich verhalten, sie bekämpfen und entsorgen? → siehe auch Infoangaben zu Frage 2; grundsätzlich sollte man kein Vogelfutter verwenden, das mit Ambrosia-Samen verunreinigt ist (auf entsprechende Kennzeichnung achten); Pflanzen sollten möglichst vor der Blüte herausgerissen (Schutzkleidung, Handschuhe tragen) und über den Restmüll (Plastiktüte) entsorgt werden.
- Zu welcher Zeit ist diese Pflanze besonders aggressiv? → während der Blütezeit, also von August bis Oktober.

### 2 b) Auswirkungen des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes für Voxtrup

Herr Düsing fragt, welche Spielplätze geschlossen und welche umgerüstet werden.

siehe TOP 3a

## **2 c) Umbenennung des Bahnhofs Hasetor in Altstadt**

---

Herr Düsing fragt, wer die Umbenennung beschlossen hat und wie hoch die Kosten waren.

Herr Jürgens berichtet, dass die Umbenennung des Bahnhofs Osnabrück Hasetor in Osnabrück Altstadt vom Verwaltungsausschuss in der Sitzung am 22.04.2008 beschlossen worden ist. Eine konkrete Rechnung über die Umbenennungskosten ist von der Deutschen Bahn AG bislang noch nicht vorgelegt worden. Im Vorfeld der Umbenennung sind die Kosten mit ca. 10.000 - 15.000 € von der Deutschen Bahn kalkuliert worden. Die Kosten sind im städtischen Haushalt veranschlagt.

Herr Düsing hält die Umbenennung des Bahnhofs mit dem althergebrachten Namen für unnötig. Dadurch seien der Stadt Osnabrück überflüssige Kosten entstanden. Er bittet darum, die Angabe der konkreten Kosten nachzuliefern, sobald die Abrechnung erfolgt ist.

Herr Jürgens berichtet, dass es bereits 1999 Überlegungen gab, den Namen des Bahnhofs mit dem Zusatz „Altstadt“ zu ergänzen. In den Jahren 2005/2006 wurde ein entsprechender Antrag im Stadtentwicklungsausschuss beraten bzw. die Verwaltung beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.

## **2 d) Ausbau des Haseuferweges**

---

Herr Düsing fragt, für welchen Abschnitt des Haseuferweges sich die Kosten auf 600.000 € belaufen.

Herr Jürgens berichtet, dass es sich um den Abschnitt Heinrich-Heine-Straße bis Schlagvorder Straße handelt. Die Arbeiten wurden im Herbst 2009 beauftragt und im November 2009 begonnen. Die Kosten sind im städtischen Haushalt enthalten und zwar im Investitionsprogramm (früher: Vermögenshaushalt), das für mehrere Jahre aufgestellt wird. Die Kosten für diesen Abschnitt des Haseuferweges wurden erstmals im Haushaltsplan 2007 veranschlagt, der am 20.03.2007 vom Rat beschlossen wurde.

Der 2. Bauabschnitt (Weiterbau bis zur Wittekindstraße) wird aus dem Konjunkturprogramm II finanziert und soll in 2010 durchgeführt werden. Damit wird die Lücke des Haseuferweges zwischen Hauptbahnhof und Neumarkt geschlossen.

## **2 e) Sachstand Bebauungsplan Nr. 482 - Westlich Jenny-von-Voigts-Straße**

---

Von Herrn Düsing wird nach dem aktuellen Sachstand des Baugebietes gefragt.

Herr Jürgens berichtet, dass der Bebauungsplan Nr. 482 - Westlich Jenny-von-Voigts-Straße - nach Genehmigung der FNP-Änderung durch Bekanntmachung im Amtsblatt am 08.01.2010 rechtskräftig wurde. Informationen, wann mit der baulichen Entwicklung der Fläche begonnen werden soll, liegen der Verwaltung derzeit nicht vor. Die Projektentwicklung erfolgt durch einen privaten Investor.

Herr Jürgens erläutert, dass auf der Fläche ein Vollsortimentsmarkt angesiedelt werden soll. Weiterhin ist auf einer Teilfläche die Ansiedlung von stadtteilbezogenen Dienstleistungen möglich (Verlagerung einer chemischen Reinigung von der Meller Landstraße).

Ein Bürger moniert, dass keine Lärmschutzmaßnahmen mehr vorgesehen seien, sondern die Anlage einer öffentlichen Grünfläche, die keinerlei Schall abhalten würde. Die zu erwartende Lärmbelastung für das etwa 10 m neben der neu geplanten Einfahrt von der Meller Landstraße / Hannoverschen Straße gelegene Grundstück mit Wohnbebauung sei nicht zumutbar. Seinen Einwendungen zum Bauleitplanverfahren wurde leider nicht nachgekommen. Da es sich um ein hügeliges Gelände handelt und für die Baumaßnahmen ohnehin Erdbebewegungen erforderlich werden, sollte der Bodenaushub für einen Lärmschutzwall verwendet

werden (westlich der neuen Zufahrt). Es sei nicht verständlich, dass auf Lärmschutzmaßnahmen verzichtet werde mit der Begründung, dass es nur wenige Anlieger gebe.

Herr Mierke berichtet, dass die verkehrliche Anbindung des neuen Baugebietes ausführlich im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt diskutiert wurde. Die prognostizierte Anzahl von 17.000 Kfz pro Tag auf der Meller Landstraße bringe sicherlich eine Belastung mit sich. Daher sehe er die jetzige Planung durchaus kritisch.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Nach der schalltechnischen Untersuchung werden durch den Verbrauchermarkt keine unverträglichen Lärmimmissionen entstehen, die zur Erfordernis von aktiven Schallschutzmaßnahmen führen.

Herr Jürgens berichtet, dass in der Zone III Baumaßnahmen grundsätzlich möglich sind. Im Wasserschutzgebiet sind allerdings verschiedene Handlungen verboten oder beschränkt zulässig (siehe auch TOP 2b des Bürgerforums Voxtrup am 19.09.2009 - dort ist als Anlage zum Protokoll die Verordnung zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes Düstrup mit den einzelnen Bestimmungen für die Zonen II und III beigefügt).

Herr Düsing sieht durch den Betrieb einer chemischen Reinigung eine höhere Gefahr für mögliche Boden- und Grundwasserverunreinigungen. Im Stadtgebiet seien mehrere solcher Schadensfälle bekannt. Dass Betriebe solcher Art in einem Wasserschutzgebiet angesiedelt werden dürfen, sei nicht nachvollziehbar. Die Betriebe sollten dort angesiedelt werden, wo ohnehin schon eine Belastung des Bodens vorhanden ist.

Herr Broxtermann erkundigt sich, ob für die in der Nähe gelegenen privaten Brunnen ein höheres Gefahrenpotenzial besteht.

Herr Jürgens teilt mit, dass der ordnungsgemäße Betrieb nach dem Stand der Technik mit dem erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein müsse.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Auflagen für den Betrieb einer chemischen Reinigung in der Wasserschutzgebietszone III.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Zuständig für die Überwachung von chemischen Reinigungen ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt (GAA) Niedersachsen - Außenstelle Osnabrück -, das hierfür die Funktion der Wasserbehörde wahrnimmt. Die Unternehmen stellen Bauanträge bei der Stadt Osnabrück. Von dort aus werden weitere Dienststellen beteiligt, so auch das GAA im Hinblick auf den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Für den Bau und den Betrieb von chemischen Reinigungen in einem Wasserschutzgebiet gibt es Vorgaben gemäß der dort geltenden Wasserschutzgebietsverordnung. Auflagen gibt es z. B. hinsichtlich der Abdichtung des Bodens sowie der Größe und Beschaffenheit von Auffangbehältern. Aus Sicht der Stadtwerke ist generell eine möglichst geringe Anzahl potenziell gefährdender Einflüsse im Wasserschutzgebiet wünschenswert.

Ein weiterer Bürger fragt, seit wann die Ansiedlung von Dienstleistern möglich sei. Ursprünglich war diese Fläche für Naherholung vorgesehen und später für eine Wohnbebauung.

Herr Jürgens teilt mit, dass die hierfür erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans vom Rat der Stadt Osnabrück am 17.11.2009 nach Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen wurde.

## **2 f) Neuer Gestaltungswettbewerb für den Neumarkt**

---

Herr Düsing fragt, warum ein weiterer Gestaltungswettbewerb durchgeführt wird.

Herr Jürgens teilt die Stellungnahme der Verwaltung mit: Im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt am 31.05.2007 wurde die Durchführung eines Gestaltungswettbewerbs für die Fassaden und den Platz Neumarkt sowie der ÖPNV-Fläche am Grünen Brink beschlossen. Zum damaligen Zeitpunkt kooperierte die Stadt mit einem Investor, der im Bereich des früheren Kaufhauses Wöhrl ein Einkaufszentrum realisieren und vor dem sog. Neumarkt-Carree (H & M) ein Geschäftshaus errichten wollte. Der Investor zog sich zurück, nachdem die Wöhrl-Immobilie vom damaligen Eigentümer veräußert wurde und somit nicht mehr für die Projektentwicklung zur Verfügung stand. Inzwischen wird mit einem anderen Projektentwickler über die Möglichkeiten zur Umgestaltung des Neumarkts, evtl. in modifizierter Form, verhandelt. Daher soll nunmehr von der konkreten Gebäudeplanung losgelöst ein selbstständiger Gestaltungswettbewerb durchgeführt werden. Für die Durchführung eines sich allein auf die öffentlichen Verkehrsflächen beziehenden Gestaltungswettbewerbes sprechen aus heutiger Sicht insbesondere die zwei folgenden Aspekte:

1. Vor der Realisierung des sog. Bauloses 2 (Geschäftsgebäude vor H&M) ist zwingend die Verlegung der Fahrbahn und die Neugestaltung der Straßenverkehrsoberfläche erforderlich, da durch vorgenanntes Baulos Verkehrsflächen entfallen. Zudem ist es erforderlich, die stark beschädigte Straßenoberfläche im gesamten Bereich des Neumarktes zu erneuern. Hierfür ist eine entsprechende planerische Vorgabe sinnvoll und auch erforderlich.

2. Durch eine klare stadtgestalterische Vorgabe werden für nachfolgende private Planungen deutliche und verbindliche Vorgaben gemacht, an denen sich die konkrete Projektplanung für neue Bauvorhaben im Bereich Neumarkt zu orientieren hat. Grundlage für den Wettbewerb sollen die Ergebnisse des Masterplanes Neumarkt von Gewers Kühn und Kühn aus dem Jahre 2006 sein.

Für den Wettbewerb ist eine Gesamtsumme von 150.000 € veranschlagt (inkl. Preisgelder).

## **2 g) Fahrbahnverengung am Buskap „Am Mühlenkamp“ / neue Teerdecke für den Radweg in Richtung Schölerberg**

---

Herr Veith spricht die Situation an der Bushaltestelle an. Durch die Straßenführung sind bei Begegnungsverkehr vor allem die Radfahrer gefährdet.

Herr Jürgens trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor: Die mit dem Bau des Buskaps realisierte Fahrbahneinengung an der stadtauswärtigen Bushaltestelle Am Mühlenkamp dient der Geschwindigkeitsreduzierung. Die Problematik, dass die vorhandene Markierung für den stadteinwärtigen Radfahrstreifen irrtümlich in ihrem ursprünglichen Zustand belassen wurde, ist bereits verwaltungsintern besprochen worden. Die Demarkierung wird demnach unverzüglich stattfinden, sobald die Witterungsbedingungen dieses zulassen. Im Bereich des Buskaps wird die verfügbare Fahrbahnbreite nach den Ummarkierungsarbeiten 4,75 m betragen, was für einen Begegnungsfall Pkw / Pkw ausreicht. Die Radverkehrsanlage wird als Schutzstreifen markiert werden und ist somit im Bedarfsfall von Kfz zu überfahren. Die dann verfügbare Fahrbahnbreite beträgt 6,00 m, was eine Begegnung zweier Lkw mit reduzierter Geschwindigkeit ermöglicht. Aus diesem Grund ist dort auch ein Streckengebot mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h eingerichtet worden.

Die Fahrbahndecke im Bereich des Radfahrstreifens in Richtung Schölerberg soll ebenfalls aufgebracht werden, sobald das Wetter dieses zulässt.

Ein Bürger weist darauf hin, dass auf der gegenüberliegenden Seite (Radweg Richtung Voxtrup) der Gullideckel im rot gepflasterten Bereich zu tief liegt.

Herr Mierke teilt mit, dass die Anlieger sehr zufrieden seien mit der Einrichtung des Tempo-30-Gebots. Einige Anlieger bitten darum, die Ausschilderung stadtauswärts Richtung Schölerberg etwa 50 m vorzuziehen, da ein „30“-Schild erst kurz vor dem Buskap aufgestellt wurde.

Auch Herr Jürgens begrüßt es, dass trotz der Streckenführung des ÖPNV die Einrichtung eines Tempo-30-Gebots möglich war.

## **2 h) Umweltzone Osnabrück (Kosten der Beschilderung)**

Herr Veith erkundigt sich, warum die Umweltzone in Osnabrück nicht kompakt um den Stadtkern herumgeführt wurde. Weiterhin wird nach den Kosten gefragt und nach den Kontrollen der Fahrzeuge aus anderen Staaten.

Herr Jürgens berichtet, dass die Grenzen der Umweltzone in Osnabrück von der Verwaltung nach aufwendiger Prüfung und einem intensiven Abstimmungsverfahren festgelegt worden sind. Grundlage dafür war zunächst einmal die Modellrechnung des Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim, mit der die Belastungen der Hauptverkehrsstraßen der Stadt mit Feinstaub und Stickoxyden ermittelt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass es in Osnabrück vorwiegend kein punktuell Belastungsproblem gibt, sondern dass die kritischen Bereiche flächig über die Innenstadt und die angrenzenden Gebiete verteilt sind. Erhebliche Belastungsstrecken liegen dabei außerhalb des Stadtkerns; eine Beschränkung auf das Gebiet innerhalb des Wallrings kam deshalb nicht in Betracht.

Um Ausweichverkehre auf die Nebenstraßen oder in Wohngebiete hinein zu verhindern, wurden die Bereiche flächig abgegrenzt. Dabei konnten die Hauptgewerbegebiete jedoch ausgenommen werden, sodass die Zufahrt vom Autobahnring her möglich bleibt. Daraus haben sich zwangsläufig die Grenzen der Umweltzone ergeben.

Die Stadt hat 59.117,89 € für Beschilderungsmaßnahmen ausgegeben; hinzu kommen noch Hinweis- und Wegweisungsschilder auf der Autobahn und den Autobahnabfahrten, die Kosten dafür hat das Land Niedersachsen übernommen.

Die Plakettenpflicht zum Befahren der Umweltzone gilt auch für ausländische Fahrzeuge uneingeschränkt. Ausländische Besucher können sich die Plakette aber im Vorfeld besorgen oder diese auch noch an vielen Tankstellen bzw. Kfz-Betrieben am Stadtrand von Osnabrück erwerben.

## **2 i) Abwasserkanalprüfungen: Rechtslage zum Ausbringen von Gülle im Wasserschutzgebiet**

Herr Veith fragt, warum auf landwirtschaftlichen Flächen Gülle ausgebracht werden darf, während private Hausbesitzer die kostenpflichtige Prüfung der Schmutzwasserleitungen durchführen müssen.

Herr Jürgens informiert über die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen: Die Gülle wird auf landwirtschaftliche Flächen als Düngemittel aufgebracht. Um schädliche Auswirkungen zu vermeiden (zu hoher Nitratgehalt des Grundwassers) gibt es Sperrfristen. Für Grünland gilt z. B. grundsätzlich ein Verbot für den Zeitraum vom 15.11. bis 31.01. Für die Gülleaufbringung gilt weiterhin eine allgemeine Obergrenze von 170 kg Stickstoff pro Hektar. Je nachdem, welche Pflanzen/Früchte angebaut werden, sind die Obergrenzen niedriger. Weiterhin werden in Absprache mit den Landwirten auf freiwilliger Basis Maßnahmen durchgeführt, um die Gülleaufbringung zu reduzieren. Die Landwirtschaftskammer berät die Landwirte zu diesem Thema im Auftrag der Stadtwerke Osnabrück AG. Falls bei den Bürgern Interesse besteht, wäre ein Vertreter der Landwirtschaftskammer Osnabrück bereit, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums Voxtrup diese Thematik vorzustellen und Fragen zu beantworten.

Herr Hannemann ergänzt, dass im Wasserschutzgebiet Zone II das Ausbringen von Gülle ganzjährig verboten ist. In der Zone III kann die Sperrfrist ausgedehnt werden auf den Zeitraum 1.7. bis 28.2., da die Gülle als Dünger während der Vegetationsperiode im Frühling und Sommer von den Pflanzen aufgenommen wird. Er erläutert, dass die Gülle, die auf den landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht wird, aus tierischen Produkten stammt. Im Gegensatz dazu kann das Abwasser aus Haushalten mit für Menschen gefährlichen Erregern belastet sein. Sowohl die Verordnungen zum Aufbringen von Gülle wie auch die Dichtheitsprüfungen der öffentlichen wie privaten Abwasserleitungen dienen dem Boden- und Gewässerschutz.

Herr Düsing merkt an, dass bei den Regelungen zur Gülleaufbringung und bei den Verpflichtungen der privaten Grundstücksbesitzer zur Dichtheitsprüfung mit zweierlei Maß gemessen werde. Es sei für Bürger auch nicht verständlich, wenn sie die kostenpflichtigen Untersuchungen durchführen müssten, sich andererseits aber Betriebe wie eine chemische Reinigung in einer Wasserschutzgebietszone ansiedeln dürften.

Ein Bürger fragt, wann die Anlieger konkrete Informationen zu den Dichtheitsprüfungen erhalten. Anwohner werden immer wieder von Firmen angesprochen, die eine Prüfung der Leitungen anbieten.

Herr Hannemann teilt mit, dass für die entsprechenden Unternehmen ein großes Auftragspotenzial vorhanden sei. Dennoch sollte man sich vor unseriösen Firmen schützen und keine Haustürgeschäfte abschließen. Zuverlässige Fachbetriebe können bei der Stadt Osnabrück erfragt werden.

Ein Bürger fragt, ob in Voxtrup aufgrund des Wasserschutzgebietes die Nachweise bereits vor dem Stichtag 31.12.2015 erbracht werden müssen.

Eine weitere Bürgerin fragt, ob die Anlieger vorab informiert werden, sobald die öffentlichen Abwasserleitungen durch die Stadtwerke Osnabrück untersucht werden.

Herr Hannemann führt aus, dass die Stadtwerke im Auftrag der Stadt Osnabrück die Dichtheitsprüfungen vom Hauptkanal bis zum Übergabeschacht durchführen. Im Stadtteil Voxtrup wurde aufgrund des ausgewiesenen Wasserschutzgebietes bereits mit den Untersuchungen begonnen. Die Anlieger der jeweiligen Straßenzüge werden rechtzeitig informiert.

Eine Bürgerin fragt nach der Aufteilung der Zuständigkeit, wenn sich der Revisionschacht direkt am Haus befindet.

Ein Bürger erkundigt sich, woran die Zertifizierung des Fachunternehmens erkennbar sei.

Ein weiterer Bürger erkundigt sich, wie die Verwaltung vorgeht, wenn z. B. in diesem Jahr eine Dichtheitsprüfung die Schadensfreiheit nachweist, die Bescheinigung bei der Stadt Osnabrück eingereicht wird und dann ein oder zwei Jahre später - also noch vor dem 31.12.2015 - ein Schaden an der Leitung auftritt.

Herr Mierke empfiehlt den Anwohnern, mit der Beauftragung der Prüfungen noch abzuwarten, da noch einige Unklarheiten bestehen. Zu diesem Thema sollten Informationsveranstaltungen angeboten werden.

Frau Westermann betont, dass es sich um ein sehr komplexes Thema handelt. Sie bittet darum, den Bürgern und auch den Politikern über den zuständigen Fachausschuss umfassende und verständliche Informationen zu geben. Die Öffentlichkeitsarbeit sollte verstärkt werden.



Ein Bürger weist darauf hin, dass in den Voxtruper Siedlungen aus den 50-er Jahren oft kein Revisionsschacht vorhanden ist. Im Flyer wird ausgeführt, dass der Grundstückseigentümer die Dichtheit der Schmutzwasser führenden Grundleitungen nachzuweisen hat. In einem anderen Textabschnitt werden Entwässerungsanlagen für Regen- oder Schmutzwasser angesprochen. Vermutlich sei auf manchen Grundstücken gar keine Trennung zwischen Schmutz- und Regenwasserleitungen vorhanden.

Ein Bürger fragt, ob auch Leitungen, die unter einem Haus entlang führen, untersucht werden müssten.

Ein weiterer Bürger fragt, warum die Untersuchungen auf den Privatgrundstücken nicht von den Stadtwerken gegen entsprechende Kostenerstattung durchgeführt werden können.

Herr Jürgens berichtet, dass es hierzu Überlegungen gab. Dies hätte aber zu Protesten bei den Firmen geführt, da man damit den Stadtwerken ein Monopol zugestanden hätte.

Eine Bürgerin regt an, im Flyer zu ergänzen, dass mehrere Nachbarn gemeinsam die Prüfungen beauftragen sollten. Dadurch könnten die Kosten für die Anfahrt der Firmen aufgeteilt werden.

*Anmerkungen der Verwaltung zur Niederschrift:*

Zur Information der Grundstückseigentümer wurde der Flyer „Dichtheitsprüfung - gewusst wie“ herausgegeben (siehe auch [www.stadtwerke-osnabrueck.de](http://www.stadtwerke-osnabrueck.de) → Energie&Wasser → Abwasser → Haus- und Grundstücksentwässerung).

Weitere Ansprechpartner: Stadt Osnabrück, Fachbereich Städtebau, Haus- und Grundstücksentwässerung, Tel. 323-4480 (Frau Lundt); [hausentwaesserung@osnabrueck.de](mailto:hausentwaesserung@osnabrueck.de); Stadtwerke Osnabrück: Tel. 2002-1380 (Herr Joachimmeyer).

Eine offene Liste mit zertifizierten Firmen ist ebenfalls auf der Internetseite der Stadtwerke Osnabrück zu finden. Die Firmen können auf Nachfrage entsprechende Zertifizierungen bzw. Referenzen vorlegen. Ohne entsprechende Belege werden die Firmen auch nicht in die offene Liste bei den Stadtwerken aufgenommen. Firmen, die bei den Stadtwerken für vergleichbare Arbeiten eingesetzt werden, verfügen über einen Sachkundenachweis der DWA (Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.).

Die Dichtheitsprüfungen der Hauptkanäle und der Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich erfolgen durch die Stadt/Stadtwerke zu Lasten des Gebührenhaushaltes ohne direkte Kostenbeteiligung der Grundstückseigentümer. Nach der derzeitigen Satzung\* versteht man als den öffentlichen Bereich den Hauptkanal einschließlich der Hausanschlusskanäle bis zum ersten Revisionsschacht auf dem Grundstück - auch dann, wenn sich dieser weit entfernt von der Grundstücksgrenze oder sogar im Keller befindet. Für die Grundleitung ab Revisionsschacht/Inspektionsöffnung auf dem Privatgrundstück muss der Grundstückseigentümer die Kosten der Dichtheitsprüfung und ggf. notwendiger Reparaturen tragen.

\*siehe Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück vom 24. März 2009 <http://www.osnabrueck.de/7622.asp>

Auftretende Schäden an den Entwässerungsleitungen müssen, wie bei jeder technischen Anlage, unverzüglich beseitigt werden, unabhängig davon, ob eine vorher durchgeführte Dichtheitsprüfung fehlerfrei war. Schäden an der öffentlichen Abwasseranlage werden durch die Stadt/Stadtwerke beseitigt, für Schäden an den privaten Grundleitungen ist immer der Grundstückseigentümer zuständig.

Dichtheitsprüfungen müssen grundsätzlich nur für die Schmutzwasserleitungen durchgeführt werden. Mischsysteme auf den Grundstücken darf es in Voxtrup nicht mehr geben, da die gesamte öffentliche Kanalisation im Trennsystem ausgeführt ist. Sofern keine Reinigungsmöglichkeit auf dem Grundstück vorhanden ist, muss diese nachgerüstet werden.

Es müssen sämtliche Grundleitungen auf dem Grundstück überprüft werden, also auch solche, die sich unter der Kellersohle befinden.

In Voxtrup ist für die Grundleitungen auf den Grundstücken ebenfalls der 31.12.2015 Stichtag zur Abgabe der Nachweise. Die Stadtwerke beginnen jedoch jetzt schon mit der Überprüfung der öffentlichen Abwasseranlage und es empfiehlt sich, die Untersuchungen auf den Privatgrundstücken daran anzuschließen.

Auch die Verwaltung empfiehlt eine gemeinsame Beauftragung der Überprüfungen durch mehrere Grundstückseigentümer. Der Flyer wurde aber bereits gedruckt und an sämtliche Grundstückseigentümer verschickt.

Die Stadtwerke informieren alle Anlieger der betroffenen Straßen rechtzeitig vor Beginn der Überprüfungsarbeiten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zyklen der Überprüfung für Abwasserkanäle für häusliches Abwasser im Wasserschutzgebiet betragen für die Kanäle in der Wasserschutzzone zehn Jahre, für die Kanäle außerhalb der Wasserschutzzone 20 Jahre.

siehe <http://www.stadtwerke-osnabrueck.de/energie-wasser/abwasser/haus-und-grundstuecksentwaesserung/dichtheitspruefung/pruefverfahren.html>

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept (siehe auch TOP 2b)

Herr Langer stellt das gesamtstädtische Spielplatzkonzept vor. Im Stadtgebiet von Osnabrück gibt es 320 öffentliche Spiel- und Bewegungsflächen für Kinder und Jugendliche, weitere Spielpunkte sowie 92 so genannte Vorbehaltsflächen. Das Spielplatzkonzept dient als Grundlage für die Spielplatzentwicklung der nächsten ca. zehn Jahre. Es soll die Schaffung und den Erhalt qualitativ hochwertiger, bedarfsgerechter Angebote sichern. Hierzu wurden Leitlinien entwickelt, die u. a. Qualitätsziele und Versorgungskriterien wie Erreichbarkeit und Spielflächengröße benennen. Bei der Spielflächengestaltung sollen Kinder und Jugendliche und bei der Schaffung von Mehrgenerationenangeboten auch Senioren einbezogen werden.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept gibt Auskunft darüber, wo Bedarf an zusätzlichen Spielflächen besteht, welche weiteren Angebote geschaffen werden können (z. B. Mehrgenerationenspielplätze, Quartiers- und Themenspielplätze), welche Spielflächen aufgewertet und welche Flächen nicht mehr benötigt werden. Die Vorschläge zum Rückbau und zur Folgenutzung von Spielflächen leiten sich aus den Ergebnissen der Versorgungsanalyse und der Qualitätsbeurteilung ab. Zusätzlich fand eine einzelfallbezogene Prüfung des Spielflächenbestandes (Spielflächenrevision) unter Berücksichtigung der im Spielplatzkonzept aufgeführten Versorgungskriterien, von freiraum- und stadtplanerischen Kriterien, Erfahrungen des Osnabrücker Servicebetriebes sowie von Jugendhilfekriterien statt.

Das gesamtstädtische Spielplatzkonzept sowie eine Übersichtskarte können eingesehen werden unter [www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept](http://www.osnabrueck.de/spielplatzkonzept).

Für den Stadtteil Voxtrup sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Ausbau der Kinderspielplatz-Vorbehaltsfläche Milanweg (Ausbau bis Dezember 2011 durch den Investor)
- Aufwertung des Quartiersspielplatzes Am Gut Sandfort
- Rückbau von Spielflächen:
  - Am Heidekotten, kurzfristig\* (Erhalt als öffentliche Grünfläche, einige Spielgeräte)

- werden zum Quartiersspielplatz Am Gut Sandfort verlagert)
  - Holsten-Mündruper-Straße, kurzfristig\* (die Fläche ist als Feuerwehr-Erweiterungsgelände ausgewiesen)
  - Nelly-Sachs-Straße, langfristig\*\* (Erhalt als öffentliche Grünfläche) und
  - Prüfen möglicher Folgenutzungen von Kinderspielplatz-Vorbehaltsflächen: Hasenheide und In der Steiniger Heide (Nutzung als private Grünflächen prüfen)
- \*im Jahr 2010; \*\*5 - 10 Jahre (nach Abgängigkeit der Spielgeräte)

Herr Langer berichtet, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb voraussichtlich im Frühsommer mit dem Rückbau der Kinderspielplätze und der Herrichtung als Grünflächen gemäß den Vorgaben des Spielplatzkonzeptes beginnen wird.

Herr Mierke spricht den Spielplatz an der Nelly-Sachs-Straße an. Über den städtebaulichen Vertrag seien die Grundstückseigentümer an den Kosten des Ausbaus beteiligt worden. Er fragt, ob ein Rückbau unter diesen Voraussetzungen überhaupt zulässig sei.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

In den öffentlich-rechtlichen Verträgen ist geregelt, dass der Investor die Kinderspielplätze auf seine Kosten herrichtet und anschließend auf die Stadt Osnabrück überträgt, die sie als öffentliche Einrichtung führt. Der Investor legt die Kosten für die Herstellung der Spielplätze über den Kaufpreis auf die Erwerber um.

Von der Gemeinde werden in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt (siehe § 2 Abs. 1 Niedersächsische Gemeindeordnung). Hierzu gehört auch die Errichtung öffentlicher Spielplätze im erforderlichen Umfang. Nur wenn die Erforderlichkeit nicht mehr vorliegt, ist es möglich, Spielplätze zu entwidmen und zu beseitigen.

Herr Langer berichtet, dass geplant sei, einmal jährlich den Fachausschüssen einen Sachstandsbericht zur Umsetzung des Spielplatzkonzeptes vorzulegen. Spielgeräte seien in der Regel nach ca. 8 - 10 Jahren abgängig. Dann könne geprüft werden, ob das Spielangebot in dieser Form noch benötigt oder ob ein anderes Angebot geschaffen werde.

Eine Bürgerin fragt, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen am Gut Sandfort vorgenommen werden.

Herr Langer erläutert, dass die Umsetzung der Maßnahmen abhängig sei von den zur Verfügung stehenden Mitteln und daher schrittweise durchgeführt werde. Aus dem Konjunkturprogramm II wird eine Anschubfinanzierung für Quartiers-/Themenspielplätze und die Schaffung von Mehrgenerationenangeboten vorgenommen. Für neue Maßnahmen sollen die Mittel aus dem Verkauf von Spielplatz- und Vorbehaltsflächen verwendet werden. Abgebaute Spielgeräte werden, wenn sie noch verwendet werden können, auf anderen Flächen - z. B. am Gut Sandfort - neu aufgestellt.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Spielecke An der Spitze.

Herr Jürgens berichtet, dass es sich um eine private Fläche handelt, auf die die Verwaltung keinerlei Einfluss habe.

Ein Bürger fragt, wie viele Spielflächen insgesamt im Stadtgebiet aufgegeben werden sollen.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Das Spielplatzkonzept sieht in den nächsten Jahren den Rückbau von 56 Spiel- und Bewegungsflächen vor. Unter bestimmten Bedingungen können 16 weitere Spiel- und Bewegungsflächen zurückgebaut werden, z.B. wenn benachbarte Vorbehaltsflächen zu Spiel- bzw. Bewegungsflächen ausgebaut worden sind. Demgegenüber sollen 28 Kinderspielplätze

durch eine verbesserte Ausstattung aufgewertet werden. 10 Vorbehaltsflächen werden zu Spiel- und Bewegungsflächen ausgebaut. Weiterhin strebt die Stadt den Ausbau bzw. die Qualifizierung von 15 mittelgroßen Quartiers- und Themenspielplätzen sowie von drei Großspielplätzen an. Die Anzahl der auszubauenden Spielplätze kann sich noch mit der Ausweitung von neuen Wohnbaugebieten erhöhen.

Eine Bürgerin fragt nach den Planungen für die Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup an der Holsten-Mündruper-Straße. Weiterhin wird gefragt, was mit dem Bunker geschehen soll.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der Kinderspielplatz Holsten-Mündruper-Straße entfällt u. a. aufgrund der derzeit in Planung befindlichen Erweiterung der Freiwilligen Feuerwehr Voxtrup. Die Planungen für die Erweiterung stehen vor dem Abschluss. Die Bauanträge werden demnächst fertig gestellt. Die Baumaßnahme soll - vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2010 - Anfang des Sommers ausgeführt werden. Der Osnabrücker Servicebetrieb wird dann die Spielgeräte abbauen. Der Bunker wurde verschlossen und abgesichert.

Eine Bürgerin kritisiert, dass die Kinder selber nicht in die Befragung zu den Spielflächen einbezogen wurden und stattdessen eher wirtschaftliche Interessen den Vorrang hätten. Sie hält den Rückbau von Spielflächen nicht für akzeptabel. Freiflächen sollten grundsätzlich kinderfreundlich gestaltet werden. Für Kinder könne schon die Querung einer Straße eine Barriere darstellen, selbst wenn es einen Zebrastreifen gibt.

Herr Langer erläutert, dass mit dem gesamtstädtischen Spielplatzkonzept erstmals Qualitätsziele für die Gestaltung von Spielflächen formuliert wurden, die den Belangen der Kinder und Jugendlichen folgt. Das Konzept werde fortgeschrieben. Bürgerinnen und Bürgern können jederzeit ihre Anregungen hierzu mitteilen.

Herr Düsing erkundigt sich, ob alle Spiel- und Vorbehaltsflächen in städtischem Besitz sind.

Herr Langer berichtet, dass dies auf den Großteil der Flächen zutrifft. Ansonsten handelt es sich z. B. um Flächen in kirchlicher Trägerschaft oder in Privatbesitz, für die entsprechende vertragliche Absprachen zur Nutzung bestehen.

#### **4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)**

##### **4 a) Zusätzlicher Parkraum am Sportplatz**

Ein Bürger berichtet, dass Anlieger über die hohe Anzahl an parkenden Pkw im Umfeld des Sportplatzes klagen. Auf der Grünfläche neben dem Bolzplatz unter der Hochspannungsleitung wäre Raum für zusätzliche Parkmöglichkeiten. Dort könnte ein Teil der Fläche befestigt werden.

##### **4 b) Herrichtung Regenrückhaltebecken Molenseten**

Ein Bürger spricht die Herrichtung des Regenrückhaltebeckens Molenseten an. Vor einem Jahr wurden die Wege saniert und das Becken entschlammt. Er fragt, ob auf dem Schotter noch eine wassergebundene Wegedecke aufgebracht wird. Die Wege seien nach der Sanierung höher gelegt worden und die Rampe sei steiler als früher. Im Bereich der Strommasten ist durch die Bauarbeiten ein Stück der Böschung abgetragen worden. Dieser Bereich müsste wieder aufgefüllt werden.

Herr Janku teilt mit, dass er schon vor einigen Jahren angeboten hatte, eine Pflanzung - z. B. eine Streuobstwiese - oberhalb des Plateaus zu sponsern.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Beim RWE läuft bereits eine Anfrage, ob dort eine Bepflanzung im Sinne einer Streuobstwiese angelegt werden darf.

#### **4 c) Busverbindungen zu Schulbeginn der Grundschule**

---

Eine Bürgerin teilt mit, dass nach der Zusammenlegung der beiden Grundschulen mit Beginn des 2. Schulhalbjahrs ab Februar 2010 der Unterrichtsbeginn auf 7.45 Uhr festgelegt wurde. Die Kinder, die mit dem Bus zur Schule fahren, sind nicht mehr rechtzeitig an der Schule. Bei den Stadtwerken wurde bereits angefragt, ob eine Anpassung des Fahrplans möglich sei.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Der veränderte Unterrichtsbeginn ist seitens der Schule nicht mit dem Busbetrieb der Stadtwerke abgestimmt worden. Eine Umstellung wird erst zum Schuljahreswechsel möglich. Ein Vorziehen der Busfahrzeuge im bestehenden Fahrplan würde den Einsatz eines weiteren Wagens erfordern mit dem entsprechenden Mehraufwand.

Hier sollte die Schule prüfen, ob der Beginn des Unterrichts entsprechend nach hinten verschoben werden kann.

#### **4 d) Abstellplätze für Fahrräder am Kreisel Düstrup / Bushaltestelle**

---

Ein Bürger berichtet, dass mindestens die doppelte Anzahl von Fahrradabstellplätzen benötigt wird. Eine Bürgerin regt an, die Abstellplätze zu überdachen.

#### **4 e) Baumschutz in Osnabrück**

---

Ein Bürger spricht die Probleme mit zum Teil rechtswidrigen Baumfällungen an. In Osnabrück gibt es keine Baumschutzsatzung mehr. Er bittet darum, in der nächsten Sitzung des Bürgerforums Voxtrup die derzeit gültigen Regelungen für den Baumschutz in Osnabrück vorzustellen.

#### **4 f) Beschädigte Beleuchtung in der BAB-Unterführung**

---

Ein Bürger berichtet, dass die Beleuchtung in der BAB-Unterführung an der Eichenallee vor einiger Zeit durch Vandalismus beschädigt wurde und außer Betrieb ist. Seitdem hätte sich dort auch Müll angesammelt. Gerade für Radfahrer sei das Fahren an dieser Stelle riskant. Die Beleuchtung sollte so schnell wie möglich repariert werden.

*Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:*

Die Stadtwerke teilen mit, dass die Instandsetzung in Kürze erfolgen wird.

#### **4 g) Neuer Name für die Grundschule Voxtrup**

---

Eine Bürgerin berichtet, dass nach der Zusammenlegung der beiden Grundschulen in Voxtrup (Astrid-Lindgren-Schule und St.-Antonius-Schule) zum zweiten Schulhalbjahr Februar 2010 nun eine Neubenennung der Schule vorgesehen ist.

#### **4 h) Straßenausbau Habichtsweg**

---

Ein Bürger fragt, ob ein neuer Sachstand vorliegt.

Dies wird von Herrn Jürgens verneint.

Herr Jürgens dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung und der Stadtwerke für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage

Sitzung des Bürgerforums Voxtrup am 03.02.2010

## TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

| Anfragen und Anregungen<br>aus der Sitzung am 19.08.2009       | Bericht der Verwaltung  |
|--|---|
| Radschutzstreifen Düstruper<br>Straße (TOP 2 d)                | Der Schutzstreifen ist im Abschnitt Kreisel bis<br>Bushaltestelle "Habichtsweg" hergestellt. Der<br>weitere Abschnitt folgt in diesem Jahr nach einer<br>vorher notwendigen Sanierung der Fahrbahnde-<br>cke. |
| Schadhaftes Pflaster in der Stra-<br>ße Am Werksberg (TOP 4 b) | Die Verwaltung teilt mit, dass nach Rücksprache<br>mit der Baufirma die Mängel behoben sind.  |